Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(27.11.1973) Drucksache 8/673

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 673
(zu Drs. 8/664)
27. 11. 73

Antwort des Senats

zur Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. November 1973 (Drs. 8/664)

Verknappung auf dem Energie-Sektor

Zu Frage 1:

Im Zusammenhang mit der Verknappung auf dem Energie-Sektor — Mineralöl und Mineralölprodukte — ist dem Senat bekannt geworden, daß auf der Handelsstufe für die einzelnen Produkte stark differenzierte Preise bestehen. Im Hinblick auf die Mengenverknappung ist die Mineralölwirtschaft zur Zeit nicht in der Lage, jede beliebige Menge zu liefern. Es sind deshalb Begrenzungen der Mengenabgaben bei leichtem Heizöl, Vergaserkraftstoff und Dieselkraftstoff vorgenommen worden, jedoch nicht im Sinne einer Diskriminierung oder des Boykotts einzelner oder einzelner Verbrauchergruppen, sondern um durch Steuerung eine Versorgung sicherzustellen.

Fälle kartellgesetzwidrigen Verhaltens mit dem Ziel einer Wettbewerbsbeschränkung sind dem Senat bisher nicht bekannt geworden.

Die Landeskartellbehörde beobachtet die Entwicklung im Mineralölbereich im Lande Bremen unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten jedoch aufmerksam. Ein Gleiches geschieht auf Bundesebene auch durch das Bundeskartellamt.

Der Senat hat gegenüber dem Bundesminister für Wirtschaft mit Nachdruck zum Ausdruck gebracht, daß von allen zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere auch wettbewerbsrechtlicher Art, Gebrauch gemacht werden solle.

Zu Frage 2:

Die Frage einer Marktbeherrschung durch die Mineralölindustrie und die daraus folgenden Konsequenzen für die Verbraucher werden zur Zeit vom Bundeskartellamt untersucht. Zwischen dem Bundeskartellamt und der Landeskartellbehörde besteht ein laufender Kontakt.

Im Lande Bremen kommt zur Zeit keinem Unternehmen der Mineralölwirtschaft eine marktbeherrschende Stellung zu. Sofern sich diese Marktverhältnisse ändern sollten und ein Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung erlangt und diese zuungunsten des Verbrauchers ausnutzt, wird der Senat durch die Landeskartellbehörde mit den Mitteln des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen einschreiten.

Zu Frage 3:

Bei der Beurteilung der Energieversorgung des Landes Bremen ist nach den verschiedenen Energiearten zu differenzieren. Schwierigkeiten in der Stromversorgung bestehen zur Zeit nicht. Die Kraftwerke in Bremen arbeiten im wesentlichen auf der Basis von Kohle und Gas. Für Kohle, soweit sie in Kraftwerken eingesetzt wird als Importkohle, und für Gas sind Engpässe bisher nicht aufgetreten. Für den Mineralölbereich wird es bei weiter verminderten Öllieferungen aus dem Nahen Osten zu einer weiteren Verknappung des Angebotes für den Verbraucher kommen.

Da Energie nicht in beliebiger Menge verfügbar ist, muß es zu einem möglichst rationellen Einsatz von Energie kommen. Jeder ungehemmte Energieverbrauch sollte vermieden werden.

Zu Frage 4:

Die Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdung oder Störung der Einfuhren von Mineralöl oder Erdgas erfolgt auf der Grundlage des Energiesicherungsgesetzes vom 9. November 1973 und von Rechtsverordnungen, die zu diesem Gesetz durch die Bundesregierung erlassen werden können. Soweit Engpässe in der Versorgung der privaten Haushalte und der gewerblichen Wirtschaft auftreten, die durch marktgerechte Maßnahmen nicht zu beheben sind, wird es zum Erlaß entsprechender Verordnungen durch die Bundesregierung kommen. Zur Zeit ist die Mineralölwirtschaft bemüht, entstehende Engpässe durch die beim Mineralölwirtschaftsverband in Hamburg gebildeten Clearingstellen für leichtes Heizöl, Vergaserkraftstoff und Dieselkraftstoff bundesweit auszugleichen.

Im Hinblick auf die augenblicklich geführte Debatte über die Eindämmung unerwünschter Preissteigerungen ist zu berücksichtigen, daß durch geeignete Maßnahmen eine Regelung angestrebt werden sollte, die einerseits ungerechtfertigte Preiserhöhungen unterbindet, andererseits aber nicht die Öllieferungen aus dem internationalen Bereich in die Bundesrepublik — durch eine mögliche Umleitung der Ölmengen in andere, rentablere Märkte — zusätzlich erschwert.

Falls preiskontrollierende Maßnahmen (z. B. Offenlegung und Kontrolle der Kalkulation der Mineralölkonzerne) nicht ausreichen, könnte auch verstärkt die Möglichkeit der Verordnung von Höchstpreisen in die Betrachtung einbezogen werden.

Der Senat hat sich in diesem Sinne in einem Fernschreiben am 22. November 1973 an den Bundesminister für Wirtschaft gewandt. Dabei wurde auf die Notwendigkeit eines verstärkten staatlichen Handelns in diesem Bereich hingewiesen.

Angesichts der Entwicklung des Mineralölsektors ist beim Senator für Wirtschaft und Außenhandel ein „Arbeitskreis Energie" gebildet worden, in dem Vertreter der einzelnen Senatsressorts mitarbeiten.

Der Arbeitskreis befaßt sich mit Fragen der Deckung des lebenswichtigen Bedarfs an Energie. Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Wirtschaft gebildet, in der akute Versorgungsprobleme behandelt und gegebenenfalls an die Clearingstelle in Hamburg herangetragen werden.

Zu Frage 5:

Die deutsche Seeschiffahrt rechnet mit einer Kürzung der Kraftstofflieferungen an deutsche Bunkerstationen zwischen 15 und 25 Prozent. Bei ausländischen Bunkerstationen soll die Situation in einigen Teilen der Welt noch ungünstiger sein. Es muß damit gerechnet werden, daß die Reedereien diese Kürzungen durch geringere Fahrtgeschwindigkeit, durch Aussparen von Anlaufhäfen sowie letztlich durch Stillegung einzelner Schiffe aufzufangen versuchen. Inwieweit die bremischen Häfen hiervon betroffen werden, ist zur Zeit noch nicht abzusehen. Die weitere Entwicklung muß abgewartet werden.

Carl Schünemann Bremen